

Derzeit gültiger Flächennutzungsplan Markt Manching
(Festgestellte Planung vom 31.03.2022, Ausschnitt Bereich Immelmannstraße/Kiesweiher)



PLANZEICHENERKLÄRUNG	
	VON GENEHMIGUNG AUSGENOMMENE FLÄCHE LAUT BESCHIED DER REGIERUNG VON OBERBAYERN VOM 11.12.92/05.04.93
	WOHNBAUFLÄCHE
	GEMISCHTE BAUFLÄCHE
	DORFGEBIET
	GEWERBEGEBIET
	SONDERGEBIET
	FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
	WASSERFLÄCHE
	WALD
	GRÜNZÜGE /
	GRÜNZÜGE GEPLANT
	EINZELBÄUME / FELDEGEHÖLZE - BESTAND
	EINZELBÄUME - GEPLANT
	FLÄCHE FÜR DEN KIESABBAU

Maßstab: 1 : 5.000

21. Änderung des Flächennutzungsplans Markt Manching
Der Flächennutzungsplan wird für den Bereich Grundstücksentwicklung Oberstimm (GEOS) wie folgt geändert:



Maßstab: 1 : 5.000

	Geltungsbereich Flächennutzungsplanänderung
	SO Sondergebiet gem. §11 BauNVO, Zweckbestimmung Recycling, Rohstoffe, erneuerbare Energien
	Wasserfläche
	Grünzüge

D-1-7234-0600 Bodendenkmal: Straße der römischen Kaiserzeit

D-1-7234-0601 Bodendenkmal: Brandgräber der römischen Kaiserzeit, Siedlung der Urnenfelderzeit

Maßstab: 1 : 5.000

A: Verfahrensvermerke

- Der Marktgemeinderat Manching hat in der Sitzung vom 24.07.2025 gemäß § 2 Abs. 1 Bau GB die 21. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 30.07.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.07.2025 hat in der Zeit vom 30.07.2025 bis 03.09.2025 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.07.2025 hat in der Zeit vom 30.07.2025 bis 03.09.2025 stattgefunden.
- Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vomwurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vomwurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Markt Manching hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom die 21. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Manching, den

(Siegel)

Nerb, 1. Bürgermeister

- Das Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm hat die 21. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom, AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

..... den
(Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm)

(Siegel Genehmigungsbehörde)

Unterzeichner/-in

- Ausgefertigt

Manching, den

(Siegel)

Nerb, 1. Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Manching, den

(Siegel)

Nerb, 1. Bürgermeister

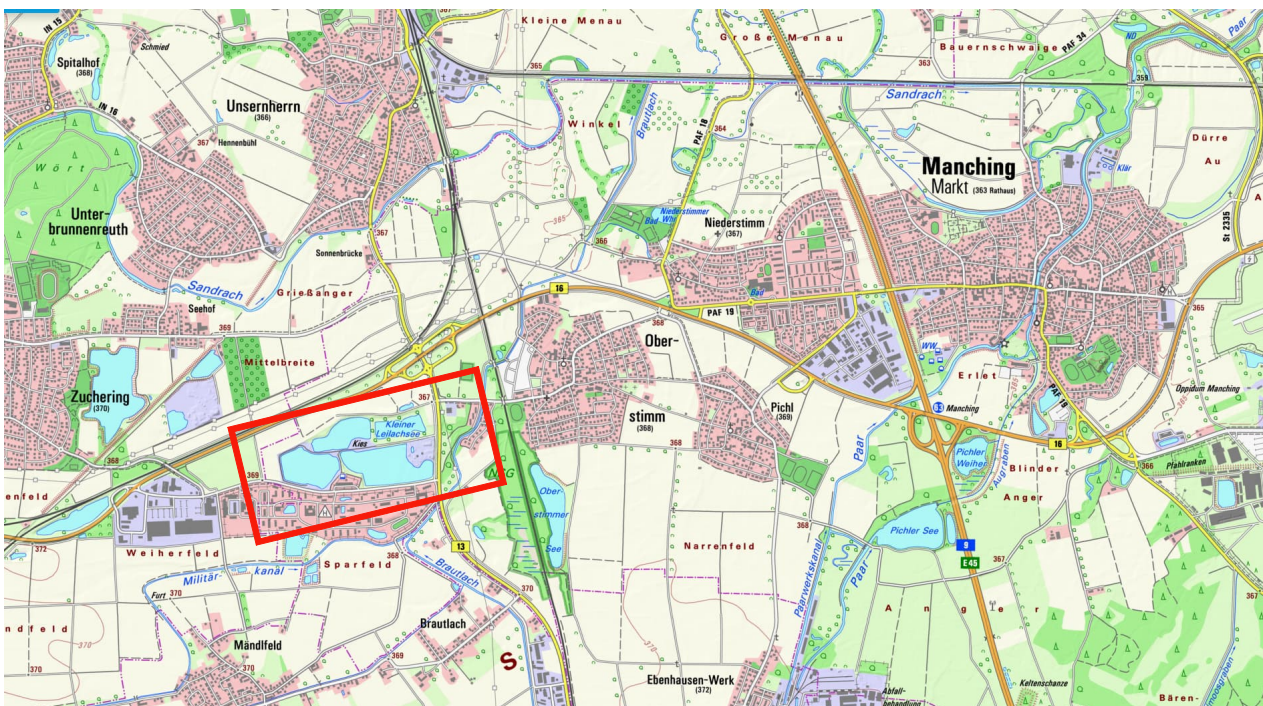
MARKT MANCHING

Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm



21. Änderung des Flächennutzungsplanes

Entwurf, Stand: 10.02.2026



Maßstab: 1 : 5.000

Ausfertigungsvermerke

Ausgefertigt:

Manching, den

Gemeinde:

(Siegel)

Nerb, 1. Bürgermeister

Planverfasser:



Oberer Marktstraße 5
85080 Gaimersheim
Telefon: (08458) 3 97 00-0
info@ib-goldbrunner.de

Taschenturmstraße 2
85049 Ingolstadt
Telefon: (0841) 14 26 303-0